Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Peenetal-Landschaft" für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.02.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

						_
1	im	Eraa	hnic	hauc	hal+	a uf
1 .		ᄗᄰ	เมเเร	haus	пап	auı

einen Gesamtbetrag der Erträge von	192.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	192.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	192.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	191.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	500 EUR

b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	7.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	7.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Verbandsumlage

Gemäß § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung erhebt der Zweckverband "Peenetal-Landschaft" zur Deckung seines Finanzbedarfes eine Verbandsumlage.

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf

108.000,00 EUR

§ 6 Stellen gemäß Stellen:

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich
0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

500 EUR

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

0,00 EUR

Stolpe an der Peene, 22.04.2020 Ort, Datum

Verbandsvorsteher

Siegel

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.04.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag den 27.04.2020 bis Freitag den 15.05.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr,

im Zweckverband "Peenetal-Landschaft", Geschäftsstelle, Peenestraße 18 in 17391 Stolpe an der Peene öffentlich aus. Durch die aktuelle Situation ist es für die Einsichtnahme notwendig vorher telefonisch einen Termin dafür zu vereinbaren.

Stolpe an der Peene, den 22.04.2020	
(Unterschrift)	•
`	
Verbandsvorsteher	